

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	18.05.2015

**Einrichtung einer Querungshilfe für eine Streusiedlung an der Kapellenstraße
hier: Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 02.03.2015, TOP
8.1.7**

Beschluss:

„Die Verwaltung wird gebeten, in Koordination mit dem Landesstraßenbaubetrieb die sich außerhalb der Ortslage Rondorf befindenden Siedlungsweiler entlang der Kapellenstraße über Querungshilfen an den einseitig entlang dieser Straße geführten Fuß und Radweg sicher anzubinden:

- Querungshilfe 1 – auf Höhe von Haus Nr. 69
- Querungshilfe 2 – auf Höhe von Haus Nr. 93/95 (kurz vor der Einmündung „Auf dem Schneeberg“)
- Querungshilfe 3 – auf der Höhe der östlich gelegenen Haltestelle „Am Steinneuer Hof“

Zudem ist zu prüfen, ob in diesem Bereich flankierend eine Geschwindigkeitsreduzierung (bisher Tempo 70) angeordnet werden sollte.

Schließlich ist der BV Rodenkirchen mitzuteilen, ob die oben genannten Maßnahmen vor oder im Zuge der Verlagerung des Fußballplatzes umgesetzt werden können.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Bei der Kapellenstraße handelt es sich um eine Straße des Landesbetriebes Straßenbau NRW, in deren Zuständigkeit die Einrichtung von Querungshilfen fällt. Der Beschluss wurde an den Landesbetrieb Straßenbau NRW weitergeleitet.

Hinsichtlich der Geschwindigkeitsreduzierung hat die Prüfung der Verwaltung folgendes ergeben:

Die Geschwindigkeitsreduzierung soll im Bereich Kapellenstraße zwischen Husarenstraße und Am Steinneuerhof erfolgen. Dieser Bereich befindet sich außerhalb geschlossener Ortschaft. Grundsätzlich beträgt laut § 3 Absatz 3 der Straßenverkehrs-Ordnung für Personenkraftwagen die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften 100 km/h. Im besagten Bereich wurde die zulässige Höchstgeschwindigkeit bereits auf 70 km/h von der Brühler Landstraße in Richtung Rondorfer Hauptstraße und in Gegenrichtung in Teilbereichen auf 50 km/h reduziert. Angesichts der Tatsache, dass der Charakter der Kapellenstraße nicht mehr einer anbaufreien Straße entspricht, wird die Geschwindigkeit aus Sicherheitsgründen im Bereich Husarenstraße bis Brühler Landstraße auf 50 km/h beschränkt.

Eine entsprechende Anordnung wird gefertigt.